

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 15.02.2024

TOP 1: Berichterstattung der Verwaltung und Bekanntgaben

Beschluss:

Abstimmungsergebnis

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis

TOP 3: Bürgerfrageviertelstunde

Beschluss:

Abstimmungsergebnis

TOP 4: Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet „Kalkhof II“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB, Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) B

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Kalkhof II“ gemäß § 2 (1) BauGB.
2. die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Kalkhof II“ nebst den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.02.2024
3. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.
4. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 5: Gesetzmäßigkeit und Genehmigung Haushalt 2024

Beschluss:

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse vom 14.12.2023, sowie die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile und die im Schreiben des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis gemachten Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 6: Erneuerung der Infrastruktur Hegestraße - Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen LP 4-9

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 4-9 zum oben dargestellten Honorar an die Firma BIT Ingenieure zu vergeben und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Ingenieurverträge zu schließen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 7: Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Telekommunikationsbetrieb

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Telekommunikationsbetrieb Tuningen für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	1.219.840,12 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.193.410,34 €
- das Umlaufvermögen	26.429,78 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	231.687,12 €
- die Empfangenen Ertragszuschüsse	147.551,49 €
- die Rückstellungen	4.700,00 €

- die Verbindlichkeiten

835.901,51 €

1.2	Jahresverlust	-8.443,46 €
1.2.1	Summe der Erträge	39.923,78 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	48.367,24 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

a)	zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	8.443,46 €

3. Entlastung

Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 8: Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb Tuningen

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb Tuningen für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

4. Feststellung des Jahresabschlusses

4.1	Bilanzsumme	2.852.149,06 €
4.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.605.262,96 €
	- das Umlaufvermögen	246.886,10 €

4.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.586.275,20 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	29.364,00 €
	- die Verbindlichkeiten	236.509,86 €
2.2	Jahresgewinn	130.454,17 €
2.2.1	Summe der Erträge	475.843,50 €
2.2.2	Summe der Aufwendungen	345.389,33 €
5.	Behandlung des Jahresgewinns	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung in die Rücklage	0,00 €
	c) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	130.454,17 €
6.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplante Finanzierungsmittel	0,00 €
7.	Entlastung	
	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 9: Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Tuningen

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Tuningen für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den ausgewiesenen Beträgen unter „Feststellungsbeschluss“ gemäß § 95b Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird, wie unter „Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen“ dargestellt, festgestellt.
3. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sowie die nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsauszahlungen werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 10: Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2025-2027

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 06.12.2023 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Tuningen ab dem 01.01.2025 bis 31.12.2027 im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Gemeinde Tuningen vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat mit Erteilung einer Untervollmacht dazu ermächtigt, einen Dritten mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
4. Die Gemeinde Tuningen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der jeweils den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH auszuschreiben:

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell wie unter „Ökostrom Ziffer 3“ beschrieben. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 11: Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas 2025-2027

Beschluss:

6. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 06.12.2023 nebst Anlagen zur Kenntnis.
7. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde Tuningen ab dem 01.01.2025 bis 01.01.2028 im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

8. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH die Zuschlagsentscheidungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Gemeinde Tuningen vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat mit Erteilung einer Untervollmacht dazu ermächtigt, einen Dritten mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
9. Die Gemeinde Tuningen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten, der jeweils den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
10. Die Verwaltung wird beauftragt Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH auszuschreiben:

Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 12: Vergabe der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Wirtschaftsleistungen in verschiedenen Objekten der Gemeinde Tuningen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe wie folgt:

Los 1: Firma Götz Gebäudemanagement Südwesten zum Angebotspreis von 114.393,42 € brutto.

Los 2: Firma TOP Gebäudeservice zum Angebotspreis von 15.588,80 € brutto.

Los 3: Firma Gies zum Angebotspreis von 14.998,03 € brutto.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 13: Vergabe Neubeschaffung Radlader

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Radlader bei der Firma Aicheler Baumaschinen zum Angebotspreis von 68.692,08 € brutto zu beschaffen.

2. Der Gemeinderat beschließt den vorhandenen Radlader an das Unternehmen Aicheler Baumaschinen zum Preis von 22.800,00 € brutto zu verkaufen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Reisig-Schaufel bei der Firma Aicheler Baumaschinen zum Angebotspreis von 6.426,00 € brutto zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 14: Waldkindergarten - Beschaffung Bauwagen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Bauwagens Modell Frieda 3-212 RS Variante A der Finkota GmbH, Herbertshausen zum Angebotspreis von brutto **155.521,10 EUR**.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 15: Fragestunde und Verschiedenes

Beschluss:

Abstimmungsergebnis
